



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0023/2014		Datum:	04.03.2014
Verfasser:	02-SPD-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
13.03.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff: Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Barrierefreie Bushaltestellen				

Im Verlauf der letzten Haushaltsberatungen hat die SPD-Fraktion die Frage gestellt, ob die Verwaltung beabsichtigt, eine Planung zur Schaffung von Barrierefreiheit der Haltestellen des ÖPNV in der Stadt Koblenz zu erarbeiten. Seitens der Verwaltung wurde ausgeführt, dass nur neu zu errichtende Haltestellen barrierefrei herzustellen seien und dass es deshalb keines weiteren Programms bedürfe.

Nach § 8 Abs. 3, S. 3 Personenbeförderungsgesetz ist nun Folgendes geregelt:

„Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“
Satz 4 regelt folgende Ausnahme: „Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.“

Die SPD-Fraktion fragt daher:

1. Wie ist es zu erklären, dass die Verwaltung noch Ende letzten Jahres eine teils völlig andere Aussage gemacht hat?
2. Wie begründet es die Verwaltung, dass Sie keinen Handlungsbedarf für Koblenz sieht?
3. Wie sollen nach Meinung der Verwaltung die rechtlich verbindlichen Vorgaben im Nahverkehrsplan finanziell und organisatorisch umgesetzt werden?